

## II. Allgemeine Regelungen

### 1. Abwesenheit und Unterrichtsbefreiung

Das Felixianum ist dem Schulbesuch an einer öffentlichen Einrichtung oder einer Ersatzschule als gleichwertig anerkannt. Es besteht daher Anwesenheitspflicht bei allen regulären Veranstaltungen. Bei Krankheit erfolgt die Entschuldigung bei der Leitung des Felixianums in schriftlicher Form am ersten Krankheitstag. Nach Genesung ist auch eine Gesundheitsmeldung notwendig. Bei einer Abwesenheit von mehr als drei Unterrichtstagen ist ein ärztliches Attest erforderlich.

Andere Unterrichtsbefreiungen sind bei der Leitung frühzeitig und schriftlich zu beantragen. Befreiungsgründe sind familiäre Anlässe und Studieninformation/Berufsorientierung. Wiederholtes unentschuldigtes Fehlen und dauerhafte Verspätungen sind Gründe für eine Auflösung des Vertrages.

Wichtig für BAföG-Bezieher:innen: Manche Landratsämter verlangen eine detaillierte Aufstellung von Fehlzeiten und -tagen mit Begründung.

### 2. Mittagessen

Die Felixianer:innen der Variante A sind generell an den Schultagen (Mo – Fr) zum Mittagessen angemeldet. Um keine Lebensmittel zu verschwenden, das Zusammenleben zu fördern und keine unnötigen Kosten zu erzeugen, wird die Teilnahme am Mittagessen deshalb vorausgesetzt. Sollte eine Teilnahme am Mittagessen nicht möglich sein, müssen die Felixianer:innen sich entsprechend selbst frühzeitig abmelden. Abmeldungen sind bei Frau Schwarz (susanne.schwarz@tbmbh.de) bis spätestens Montagvormittag der Vorwoche einzureichen. Im Fall einer Abmeldung bei Frau Schwarz wird die Leitung (maik.bierau@bgv-trier.de) bitte Cc gesetzt, damit bei Rückfragen der Küche Auskunft erteilt werden kann. **Findet keine rechtzeitige Abmeldung statt, werden die Kosten in Rechnung gestellt.**

Für Felixianer:innen der Variante B stehen zwei Mittagessen in der Woche bereit. Die jeweiligen Tage werden mit den Beteiligten am Beginn des Felixianumsjahres geklärt, sobald deren Studien- bzw. Einsatzplan vorliegt. Auch hier gelten bezüglich der Abmeldungen die Regelungen von Absatz 1.

Die Möglichkeit für Felixianer:innen, Gäste von außerhalb des Hauses zu den Mahlzeiten mitzubringen, ist gegeben. Hierzu ist frühzeitig bei Frau Schwarz (susanne.schwarz@tbmbh.de) anzufragen, ob noch ein Platz im Speisesaal frei ist. Bei Verfügbarkeit wird dies dann verbindlich eingetragen. Die Kosten für das Essen der Gäste (z. Zt. 24,00 exkl. Getränke pro Person) wird dem jeweiligen Felixianer/ der jeweiligen Felixianerin vom Tagungshaus (TBT mbh) in Rechnung gestellt.

Das Mittagsbuffet steht montags bis donnerstags von 12.00 – 13.30 Uhr und freitags von 12.00 – 13.00 Uhr zur Verfügung  
Eventuelle Änderungen an einzelnen Tagen sind möglich und werden aktuell bekannt gegeben!

### 3. Kurssprecher\*in

Die Felixianer:innen wählen eine Kursprecherin/einen Kurssprecher und ggf. eine/einen Stellvertreter:in, die sich nach Bedarf mit der Leitung des Felixianums treffen, um den Verlauf der Kurse und anstehende Fragen zu besprechen. Die Kurssprecher:in tragen zu einem vertrauensvollen Miteinander in den Kursen sowie zwischen dem Gesamtkurs und der Leitung/den Dozent:innen bei.

### 4. Folgen bei Nichtbeachtung

Die Nichtbeachtung dieser Hausordnung kann zur Kündigung des Mietverhältnisses führen.

Trier, im Mai 2024

*Oliver Laufer-Schmitt*

Oliver Laufer-Schmitt (Regens)

*Florian Dienhart*

Florian Dienhart (Leitungsteam)

*Maik Bierau*

Maik Bierau (Leitungsteam)



# Leben im

# Felixianum

spiritualität leben lernen



## -Hausordnung-

Das Felixianum möchte Räume eröffnen, um  
auf der Suche nach dem persönlichen Weg aus christlicher Perspektive zu unterstützen | **Spiritualität**  
Vertrauen in sich und andere zu stärken | **Leben**  
Vielfalt zu entdecken, zu erfahren und respektvoll ins Gespräch zu bringen | **Lernen**

### I. Miteinander

Aus dieser christlichen, vertrauensfördernden und dialogischen Grundhaltung ergibt sich für das Zusammenleben im Felixianum, dass alle beteiligten Personen nach Kräften an der Gestaltung des Gemeinschaftslebens mitwirken.

Dazu möchte diese Hausordnung im Hinblick auf das **Miteinander**, das **Wohnen** und allgemeine **Ausführungen** eine Unterstützung sein, um eine gemeinsame und verbindliche Grundlage im Miteinander zu haben.

Das Felixianum versteht sich als christliches Orientierungs- und Sprachenjahr. Dieses Fundament erkennen die Teilnehmenden an. Nicht zuletzt deshalb ist das Miteinander von Respekt, Wertschätzung und der Achtung der Würde und Rechte aller Menschen geprägt. Deshalb werden persönliche Grenzen unbedingt respektiert und geachtet. Rassismus, Sexismus, Homophobie, Antisemitismus oder andere menschenverachtende Einstellungen werden nicht geduldet.

All das schließt eine Gesprächsbereitschaft, Offenheit und Transparenz ein, die es immer wieder neu zu fördern, zu fordern und einzuüben gilt insofern es das Miteinander betrifft. Dazu dienen verschiedene „organisierte“ Formate, wie Plenum, Supervision oder Einzelbegleitungen, die alle Teilnehmenden nutzen, aber auch die persönliche Bereitschaft im Gespräch und in Kontakt zu bleiben.

So fordert und fördert das Miteinander unterschiedlicher Bewohner:innen unter einem Dach die gegenseitige Rücksichtnahme sowie Absprachen über Zeiten der Stille, den Umgang mit akustischen Geräten, die Nutzung und Reinigung der gemeinschaftlichen Räume. Grundsätzlich gilt die Einhaltung der Nachtruhe ab 22.00 Uhr. Um das Miteinander zu gewährleisten, übernehmen die Bewohner:innen verschiedene Dienste im Haus.

## II. Wohnen

### 1. Vermieter

Das Wohnheim des Felixianums (im Gebäudeteil Felizianum) gehört verwaltungstechnisch zum Bischöflichen Priesterseminar Trier.

### 2. Nutzung der Räumlichkeiten

Den Teilnehmenden wird im Rahmen Ihres Vertragsverhältnisses ein möbliertes Zimmer im Wohnheim des Felixianums zur Verfügung gestellt. Außerdem können sie die Gemeinschafts- und Zweckräume des Wohnheims nutzen.

Folgende Richtlinien sind dabei zu beachten:

- Die Zimmer sind in ordentlichem Zustand zu halten. Die laufende **Reinigung der Zimmer**, der Bäder und der Einrichtungsgegenstände übernimmt der Bewohnende des jeweiligen Zimmers selbst.
- Das **Möbiliar** der Häuser ist sorgfältig zu behandeln und zu pflegen. Private, zusätzliche Möbelstücke sind – nach Absprache – begrenzt möglich. Beim Bewegen von Möbeln oder schweren Gegenständen bitte dringend auf den Parkettboden achten (Anheben und nicht schieben!).
- **Bilder** dürfen grundsätzlich nur mit „Powerstrips“ oder an bereits vorhandenen Nägeln aufgehängt werden. Nach Rücksprache mit der Leitung kann in Ausnahmefällen auch ein neuer Nagel angebracht werden. Dübeln ist nicht erlaubt.
- **Blumentöpfe** o.ä. sollen auf wasserfesten Unterlagen stehen. Sie müssen in den Ferien mit nach Hause genommen werden.
- Bitte gehen Sie mit jeglichen **elektrischen Geräten** (Bügeleisen, Staubsauger etc.) sorgfältig um.
- Die **Gemeinschaftsräume** (Küche, Waschküche, Gruppen- und Meditationsraum, bewohnte Flure und Treppen ab 1. Stock) werden von den Bewohnenden nach Bedarf, wenigstens aber einmal wöchentlich gereinigt. Hierzu wird in der WG ein gemeinsamer Plan erstellt und mit der Hauswirtschaftskraft abgestimmt.
- In der Gemeinschaftsküche werden Herd, Spüle und Geschirr unmittelbar nach der Benutzung gereinigt.
- Bezüglich der **Abfälle** gilt die vom Kurs festgelegte Müllregelung.
- In den Ferien findet eine **Begehung der Gemeinschaftsräume** durch die Hauswirtschaftskraft statt. Das Reinigungspersonal und das Leitungsteam sind berechtigt, die einzelnen Wohneinheiten, den Gruppenraum, die Küche, den Meditationsraum und (nach Vorankündigung) auch die Zimmer zu betreten.
- **Schäden** sind der Leitung unverzüglich (möglichst auch per Mail) zu melden. Kosten zur Wiederinstandsetzung werden von der Kautions einbehalten oder müssen über die private **Haftpflichtversicherung** reguliert werden.
- **Heizung und Lüftung** der Zimmer sollen energiesparend betrieben werden. In den Ferien ist die Heizung auf das ❄-Symbol einzustellen und die Fenster sind zu schließen.
- **Rauchen** ist im gesamten Felizianum aus feuerpolizeilichen Gründen nicht gestattet.
- Die **Aufnahme von Gästen** im eigenen Zimmer ist nicht gestattet, ebenso wenig eine Untervermietung etwa während der Abwesenheit der Bewohner:innen. Für bis zu zwei Nächte stehen für Gäste (sofern verfügbar) kostenlose Gästezimmer im 1. und 2. Stock des Felizianums zur Verfügung. Übernachtungsgäste und Tagesgäste sind rechtzeitig mit der Leitung und den WG-Bewohnenden des Felixianums abzusprechen und anzumelden. Zur Übersicht und Transparenz werden Gäste in den Google-Kalender des Felixianums eingetragen. Sollten die Zimmer von externen Gästen belegt werden, wird das auch dort hinterlegt. Die/ der Gastgeber:in kümmert sich selbst um die Übergabe und Belegung der Zimmer (Schlüssel, Bettzeug, Handtücher, Endreinigung).
- Die **Haustür des Felizianums** ist nach 22:00 Uhr und nach Einbruch der Dunkelheit abzuschließen.

### 3. Haus-/ Zimmerschlüssel und Kautions

Es wird eine Kautions in Höhe von € 140,00 eingezogen, welche sowohl für die Schlüssel und die Zimmer bzw. Wohngemeinschaft gilt. Die Schlüssel dürfen unter keinen Umständen (auch nur kurzzeitig) verliehen werden. Die Schlüssel werden beim Einzug ausgegeben. Die Rückgabe der Kautions erfolgt bei ordnungsgemäßem Zustand bei Auszug und Schlüsselrückgabe auf das angegebene Konto.

### 4. Telefon/Internet

Das Felizianum verfügt über eine Telefonanlage, die allen Bewohner:innen zur Verfügung steht, um intern zu telefonieren oder angerufen zu werden. Wer den Anschluss auch nutzen möchte, um damit externe Telefonanschlüsse anzurufen, kann sich den Anschluss über die Pforte freischalten lassen. Dann fällt eine monatliche Grundgebühr von 7,50 € an (Kosten pro Einheit: 0,05 €). Dieser Betrag wird im Falle der Freischaltung mit der Miete abgebucht. Ein Internetanschluss (DSL), W-LAN sowie ein Telefonapparat sind in jedem Zimmer vorhanden. Eigene Telefone können nicht angeschlossen werden, da sie mit der Anlage nicht kompatibel sind.

### 5. Parkplatzregelung – Fahrrad-Unterstand

Die Parkplätze auf dem Gelände sind begrenzt. Für das Felixianum stehen zwei Parkplätze zur Verfügung, so dass nicht alle Teilnehmenden die Möglichkeit haben ihr Fahrzeug auf dem Gelände zu parken. Es besteht kein Anspruch auf einen Parkplatz. Aufgrund der zentralen Lage empfiehlt es sich deshalb, öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen. Am Beginn des jeweiligen Kurses einigt sich die Felixianums-WG gemeinsam auf eine sinnvolle Vergabe der Plätze. Nähere Infos zum Parkkonzept der Stadt und zu Parkmöglichkeiten finden Sie auf der Homepage der Stadt Trier ([www.trier.de/Umwelt & Verkehr/ Parken](http://www.trier.de/Umwelt_Verkehr_Parken)).

Fahrräder sind in dem dafür vorgesehenen Unterstand hinter dem Felizianum abzustellen. Dies geschieht auf eigene Gefahr. Es wird empfohlen, das Fahrrad dort abzuschließen.

### 6. Wohnsitz-Anmeldung

Die An- bzw. Ummeldung des Wohnsitzes ist innerhalb von 14 Tagen fällig. Zuständig ist das Bürgeramt der Stadt Trier (Augustinerhof 1). In der Regel ist Trier der Hauptwohnsitz. Die notwendige Wohnungsgeberbestätigung erhalten Sie zum Einzug von uns.

In Trier besteht derzeit die Möglichkeit sich online anzumelden. Nähere Informationen dazu finden Sie unter [www.trier.de/rathaus-buerger-in/buergerservice/onlinedienste/](http://www.trier.de/rathaus-buerger-in/buergerservice/onlinedienste/).

Terminvereinbarungen beim Bürgeramt müssen telefonisch unter der Behördennummer 115 oder unter der Online-Terminvergabe des Bürgeramtes gemacht werden.

### 7. Brandvorsorge

Alle Bewohner:innen des Felizianums sind angehalten, sich über die geltenden Brandschutzbestimmungen zu informieren. Es wird auf die Fluchtwegbeschreibungen auf den einzelnen Stockwerken verwiesen. Die Rauchmelder reagieren sehr sensibel. **Vorsicht beim Kochen in den Küchen. Bitte schließen Sie in der Gemeinschaftsküche des Felizianums immer die Tür, bleiben Sie während des Kochens immer in der Küche bzw. im Zimmer (bei Zimmern mit Küchenzeile) und schalten Sie grundsätzlich die Dunstabzugshaube in der Gemeinschaftsküche an. Bei Auslösen des Feueralarms (es entstehen hohe Kosten!) gilt grundsätzlich das Verursacherprinzip. Bei einem erwiesenen Fehlalarm ist dieser direkt der Pforte, dem Hausmeister, dem Sekretariat oder der Leitung zu melden.**

### 8. Waschmaschine und Trockner

Waschmaschine und Trockner im 1. Obergeschoss stehen nur den Bewohner:innen des Felizianums zur Verfügung.

### 9. Klavier und Orgel

Für Orgelspieler:innen steht – nach Absprache mit der Leitung - eine Orgel in der Hauskapelle und in der Jesuitenkirche zur Verfügung, für Klavierspieler:innen ein Klavier in der Hauskapelle (Benutzung in den Zeiten, in denen die Kapelle bzw. Kirche nicht belegt sind und nur bis 22:00 Uhr).

### 11. Bibliothek

Die Benutzung der Bibliothek des Priesterseminars ist möglich. Man kann sich als ordentlicher Benutzer/ ordentliche Benutzerin der Bibliothek registrieren und erhält dann einen entsprechenden Benutzerausweis. Die Ordnung der Bibliothek ist für alle verbindlich.

### 10. Zimmer- und Wohngemeinschaftsabnahme

Am Ende des Kurses erfolgt die Abnahme und Übergabe der Zimmer bzw. der Wohngemeinschaftsräume. Die dafür festgelegten Zeitpunkte sind verbindlich und werden rechtzeitig vereinbart.